

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Claudia Müller, Lisa Paus,
Dr. Gerhard Schick, Stefan Schmidt, Corinna Rüffer und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2019
(ERP-Wirtschaftsplangesetz 2019)

– Drucksachen 19/4458, 19/5109 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem ERP-Wirtschaftsplangesetz 2018 startet das Geschäft einer neuen KfW-Beteiligungstochtergesellschaft. Hier werden das bisherige Wagniskapitalgeschäft und neue Wagniskapitalinvestitionen der KfW zusammengefasst. Geplant ist der Einstieg in bestehende Venture Capital Fonds. Damit soll der Wagniskapitalmarkt in Deutschland angekurbelt werden, um innovative Unternehmen besonders in der Wachstumsphase zu unterstützen. Das begrüßt der Bundestag ausdrücklich.

Jedoch verzichtet die KfW so auf Mitsprachemöglichkeiten bei der Fondsanlage (vgl. BT-Drucksache 19/4439, Antwort auf Frage 19). Damit ist es besonders wichtig, vor einem Fondsinvestment genau die Anlagestrategie eines Fonds zu prüfen und das Investment stetig zu überprüfen. Da es sich um öffentliche Mittel handelt, obliegt der KfW-Beteiligungsgesellschaft hier eine doppelte Verantwortung. Neben der haushälterischen Verantwortung kann die KfW Beteiligungstochter mit ihren Beteiligungen Anreize für nachhaltige, ökologische und soziale Investments setzen.

Handlungsbedarf sehen wir zudem bei der geschlechtsspezifischen Verteilung der Fördergelder. Insgesamt erfasst der Bund nur beim High-Tech-Gründerfonds (HTGF) die geschlechtsspezifische Verteilung der Fördergelder. 2017 gingen nur neun Prozent der Fördergelder des HTGF des Fonds an Frauen (vgl. BT-Drucksache 19/4439, Antwort auf Frage 5). Hier sollten Maßnahmen ergriffen werden, damit die ERP-Fördergelder stärker auch von Frauen genutzt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Jährlich dem Deutschen Bundestag über die Entwicklung eingegangener Venture Capital Investitionen zu berichten. Das schließt auch die Entwicklung externer Fonds mit ein, an denen die KfW-Beteiligungstochter sich mit Fördergeldern beteiligt hat.
2. Die KfW-Beteiligungstochter dazu zu verpflichten, mit dem Bundesrechnungshof eine Prüfungsvereinbarung nach § 104 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 BHO abzuschließen und ihm damit umfassende Prüfungsrechte zur Haushalts- und Wirtschaftsführung einzuräumen
3. Für die KfW-Beteiligungstochter Nachhaltigkeit als gleichwertiges Anlagekriterium neben Liquidität, Stabilität und Rendite festzulegen. Das beinhaltet z.B. Divestment, also den Ausschluss von Geldanlagen in Unternehmen der fossilen Energiewirtschaft als Anlagekriterium der KfW-Beteiligungstochter festzulegen.
4. Nach Vorbild des „Competitive Start Fund for Female Entrepreneurs“ aus Irland einen Fonds bei der KfW oder anderen geeigneten Stellen zu schaffen und durch die KfW-Beteiligungstochter zu unterstützen, der sich ausschließlich an Frauen als Startup-Gründerinnen richtet.

Berlin, den 16. Oktober 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zu 1)

Bisher berichtet die Bundesregierung nur vertraulich über bestehende Wagniskapitalfondsbeteiligungen (vgl. BT-Drucksache 19/4439, Antwort auf Frage 18). Gleichzeitig verweigert sie Auskünfte über die Entwicklung der Fondsinvestitionen. Diese seien erst nach 10-12 Jahren möglich (vgl. BT-Drucksache 19/4439, Antwort auf Frage 21). Da es sich um risikoreiche Investments von öffentlichen Geldern handelt, muss die Berichterstattung gegenüber dem Deutschen Bundestag umfassend sein. Das schließt eine Änderung der bestehenden Praxis ein. Nur so ist eine angemessene öffentliche Kontrolle möglich. Nebenbei kann eine Sogwirkung für private Investoren nur durch mehr Sichtbarkeit erzeugt werden.

Zu 2)

Es besteht eine Zusage der KfW gegenüber dem Bundesrechnungshof, diesem umfassende Kontrollmöglichkeiten zuzulassen (vgl. Bericht des Bundesrechnungshofes an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie nach § 88 Absatz 2 BHO zu Förderleistung und Substanzerhalt im Jahr 2017 sowie zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019 des ERP-Sondervermögens). Diese Zusage ist bisher noch nicht umgesetzt. Dies gilt es schnellstmöglich nachzuholen.

Zu 3)

Bei den Investitionen in Fonds muss sichergestellt sein, dass die Anlagen nicht den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 sowie den menschenrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands zuwiderlaufen, sondern diese unterstützen. Für die Beteiligungsanlagen müssen deshalb mindestens die Kriterien, die auch für die Anlage des Liquiditätsportfolios der KfW herangezogen werden, gelten. Investitionen in die fossile Energiewirtschaft müssen ausgeschlossen sein.

Zu 4)

In Irland existiert ein erfolgreicher staatlich geförderter Wagniskapitalfonds, der sich nur an Gründerrinnen richtet. Durch ein vergleichbares Instrument kann auch in der Bundesrepublik das Geschlechterungleichgewicht bei Gründungen und der Nutzung staatlicher Gründungsförderung verringert werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.